

HINWEISE

zur Zwischenprüfung für Ausbildungsbetrieb und Auszubildende

Bereitstellen von Prüfungsmaterial und Prüfungsmitteln für die praktische Prüfung der Maschinen- und Anlagenführer/-in

- Jeder Prüfungsteilnehmer erhält rechtzeitig vor der Zwischenprüfung von der IHK eine Materialbereitstellungsliste. Sie enthält Halbzeuge, Normteile und sonstige Hilfsmittel, die für das Herstellen des Prüfungsstückes notwendig und zur Prüfung mitzubringen sind.
- Der Ausbildungsbetrieb erhält eine Standardbereitstellungsliste, in der Prüfmittel, Werkzeuge und Hilfsmittel für das Anfertigen des Prüfungsstückes aufgelistet sind. Mit diesen muss der/die Auszubildende/r unterwiesen sein. **Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden folgende Grundkenntnisse für die praktische Prüfung der Zwischenprüfung benötigen:**
 - Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen und Zeichnungen
 - Handhaben von Maschinen und Geräten (Bohrmaschinen)
 - Die Grundfertigkeiten der Metall- und Kunststoffbearbeitung
 - Messen und Prüfen
 - Anreißen, Körnen und Kennzeichnen
 - Manuelle Bearbeitungsverfahren (wie z. B. Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Biegen, Gewindeschneiden)
 - Montieren nach Zeichnung
 - Funktions- und Maßkontrolle des gefertigten Teiles
- Der/die Auszubildende/r hat die Möglichkeit, in dem Prüfungsbetrieb die Arbeitsplätze und Maschinen vor der Zwischenprüfung kennenzulernen (Terminabsprache mit dem Prüfungsbetrieb ist hierfür erforderlich). Kontaktdaten werden von der IHK zur Verfügung gestellt.
- Die Einhaltung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften ist zu beachten.
- Das Berichtsheft muss am Tag der schriftlichen Zwischenprüfung, vollständig und vom Ausbildungsbetrieb unterschrieben, dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.
- Sind im Ausbildungsbetrieb die o. g. Voraussetzungen zur Erlangung der Grundkenntnisse nicht gegeben, setzen Sie sich bitte mit der IHK Darmstadt in Verbindung.